

Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Leistungen

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich: Diese Bedingungen gelten für Lieferungen, Leistungen und Lizenzen jeder Art, die wir, die Firma Zeeh Design GmbH, Boschstraße 16, 82178 Puchheim („Zeeh Design“), gegenüber unseren Kunden erbringen. Soweit zwischen Zeeh Design und dem Kunden ein oder mehrere individuelle Dienst-, Werk-, Kauf- oder sonstige Verträge (nachfolgend zusammenfassend als „Vertrag“ bezeichnet) bestehen, sind diese Bedingungen Bestandteil derselben und gelten, sofern im Vertrag keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen werden.

1.2 Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (für solche Geschäfte, die zu ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit gehören), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sonstige Kunden dürfen die von Zeeh Design angebotenen Leistungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Zeeh Design in Anspruch nehmen.

1.3 Widerspruchsklausel: Den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine solche Zustimmung gilt nur für den Einzelfall, nicht für frühere oder künftige Lieferungen und Leistungen.

2. Angebot, Auftrag

2.1 Kostenvoranschläge sind unverbindlich und enthalten nur Aufforderungen zu Angeboten durch den Kunden.

2.2 Für die Auftragsbestätigung behält sich Zeeh Design eine Frist von 2 Wochen vor. Mit der Annahme einer Bestellung kann nur gerechnet werden, wenn diese schriftlich bei Zeeh Design eingeht.

2.3 Kündigungsfrist, Mindestlaufzeit: Verträge über Wartungsleistungen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Lieferungen oder Leistungen werden jeweils für die im Vertrag genannte Laufzeit abgeschlossen. Falls nicht anders vereinbart, sind beide Seiten berechtigt, solche Verträge jeweils unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum zweiten Jahrestag der Vertragsunterzeichnung und danach zum Ende eines Kalenderquartals zu kündigen. Der Kunde ist darüber hinaus zur Kündigung eines solchen Vertrages unter Einhaltung der Frist von 3 Monaten berechtigt, sofern er Zeeh Design bestätigt, dass die zu wartenden Systeme oder Programme außer Dienst gestellt worden sind oder ein von Zeeh Design geliefertes Update nicht installiert wurde und der

Kunde eine Abstandszahlung in Höhe der Vergütung entrichtet, die der Kunde bis zum frühest möglichen Kündigungszeitpunkt nach vorstehendem Satz 1 und 2 hätte entrichten müssen, abzüglich der von Zeeh Design durch die vorzeitige Beendigung ersparten Kosten, es sei denn, dass die vorzeitige Kündigung des Vertrages durch Zeeh Design zu vertreten ist.

2.4 Anpassung dieser Bedingungen: Zeeh Design ist berechtigt, diese Bedingungen durch einseitige Erklärung mit Wirkung für die Zukunft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat abzuändern. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von ebenfalls einem Monat zu kündigen, sofern Zeeh Design die Kündigung innerhalb von zwei Wochen zugeht, nachdem Zeeh Design dem Kunden die geänderten Bedingungen bekannt gegeben hat. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so gilt die Änderung für ihn nicht mehr.

2.5 Wünscht der Kunde eine Änderung der Lieferung, Leistung, des Liefertermins oder sonstiger Einzelheiten, die bereits vertraglich geregelt sind, so wird Zeeh Design dem nach Möglichkeit nachkommen. Die durch die Änderung verursachten Kosten trägt der Kunde zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung.

2.6 Unterauftragnehmer: Zeeh Design ist berechtigt, für alle Leistungen nach dem Vertrag Unterauftragnehmer einzusetzen; die Haftung von Zeeh Design gegenüber dem Kunden bleibt unberührt. Soweit Zeeh Design dem Kunden eine dritte Partei als Dienstleister benennt, gilt diese nicht als Unterauftragnehmer bzw. Erfüllungsgehilfe von Zeeh Design.

3. Lieferungen

3.1 Lieferbedingungen: Alle Lieferungen von Waren erfolgen ab Lager München, Incoterms 2000. Entsprechend verstehen sich auch die von Zeeh Design angegebenen Preise.

3.2 Liefertermine sind nur bei ausdrücklich schriftlicher Bestätigung verbindlich. Ihre Einhaltung setzt die Erfüllung aller vom Kunden zu erfüllenden Lieferbedingungen voraus. Fixgeschäfte bedürfen ausdrücklicher Bestätigung.

3.3 Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

3.4 In jedem Falle behält sich Zeeh Design vor, anstelle der bestellten Ware Nachfolgemodelle zu liefern, sofern auch diese die vereinbarten Spezifikationen erfüllen und nicht teurer als die bestellte Ware sind.

3.5 Benutzung gemieteter Produkte: Soweit der Kunde Produkte von Zeeh Design mietet, gilt folgendes: Der Kunde verpflichtet sich,

- a) das Produkt ausschließlich für eigene gewerbliche Zwecke zu benutzen, schonend zu behandeln und sorgfältig zu pflegen,
- b) es zu unterlassen, das Produkt zu verändern oder in sonstiger Weise Reparaturversuche oder Manipulationen an dem Produkt vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und
- c) das Produkt nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Zeeh Design, die nicht grundlos verweigert werden wird, an einen anderen Ort als den im Vertrag festgelegten zu verbringen, unterzuvermieten und /oder Dritten zu überlassen. Für den Fall, dass das Produkt gepfändet wird oder Dritte sonstige Rechte an dem Produkt geltend machen, hat der Kunde Zeeh Design unverzüglich zu unterrichten und Zeeh Design alle den Vorgang betreffenden Unterlagen in Kopie zu übergeben.

3.6 Abnahme: Von Zeeh Design erstellte Werke sind unverzüglich nach Übergabe vom Kunden in Anwesenheit von Vertretern beider Parteien abzunehmen. Die Abnahme ist seitens des Kunden schriftlich zu bestätigen, wenn die in der Leistungsbeschreibung genannten Spezifikationen im Wesentlichen erfüllt sind. Solange Zeeh Design die schriftliche Abnahmebestätigung des Kunden nicht übergeben wurde, ist der Kunde nicht berechtigt, das Werk zu benutzen. Wenn der Kunde das Werk dennoch nutzt, gilt dies als Abnahme.

4. Schutzrechte

4.1 Schutzrechte: Das Recht des Kunden, von Zeeh Design gelieferte Produkte und Werke, die durch gewerbliche Schutzrechte geschützt sind, zu nutzen, ist auf die internen Geschäftszwecke des Kunden beschränkt und bestimmt sich ausschließlich nach dem Vertrag und diesen Bedingungen. Alle sonstigen Rechte an solchen Produkten bleiben vorbehalten. Dies gilt entsprechend für technische Unterlagen, Dateien, Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Kalkulationen, die dem Kunden im Rahmen der Auftragsverhandlungen und der Vertragsausführung überlassen werden; für den Fall, dass der Kunde derartige Unterlagen benutzt, ohne Zeeh Design gegenüber dazu berechtigt zu sein, ist Zeeh Design berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.

4.2 Vertraulichkeit: Beide Parteien verpflichten sich, von der jeweils anderen Partei erhaltene vertrauliche, geschäftliche und technische Informationen streng vertraulich zu

behandeln und ausschließlich für Zwecke des Vertrages zu verwenden, und zwar auch nach Beendigung des Vertrages.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Zeeh Design. Der Kunde ist verpflichtet, Zeeh Design von allen Zugriffen Dritter auf die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Sachen (Vorbehaltsware), insbesondere von Zwangsvollstreckungen oder sonstigen Beschlagnahmen, und von allen an der Vorbehaltsware eingetretenen Schäden unverzüglich zu unterrichten. Sofern die Ware in einem Land installiert wird, in dem der vorstehende Eigentumsvorbehalt nicht in vollem Umfang wirksam ist, ist der Kunde verpflichtet, Zeeh Design eine gleichwertige Sicherheit zu verschaffen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Sonstige Leistungen: Lieferungen und Leistungen, die im Vertrag nicht spezifiziert sind, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

6.2 Anpassung des Kaufpreises bzw. der Miete: Für den Fall, dass Vertragsschluss und Lieferdatum um mehr als einen Monat auseinander liegen und sich die Beschaffungskosten von Zeeh Design nach Vertragsschluss und vor Bereitstellung der Ware erhöhen, ist Zeeh Design berechtigt, den vereinbarten Preis durch einseitige Erklärung um denselben Betrag bzw. die vereinbarte Miete im entsprechenden Verhältnis zu erhöhen. Der Kunde ist berechtigt, vom dem Vertrag zurückzutreten, sofern Zeeh Design die Rücktrittserklärung innerhalb einer Woche nach Mitteilung der Anpassung des Kaufpreises zugeht.

6.3 Anpassung einer laufenden Vergütung: Bei allen Verträgen, die eine laufende Vergütung vorsehen, ist Zeeh Design berechtigt, diese Vergütung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu erhöhen, wenn und soweit dies aufgrund von Steigerungen der Lohn- und Lohnnebenkosten der mit der Erbringung der Leistungen befassten Angestellten und/oder der Beschaffungskosten der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Materialien und Dienstleistungen erforderlich ist. Übersteigt die Erhöhung 10% der für das jeweils vorhergehende Jahr geltenden Vergütungen, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ungeachtet einer eventuell vereinbarten Mindestlaufzeit seinerseits innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Erhöhungsmittelteilung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vorzeitig zu kündigen; in diesem Fall verbleibt es bis zur Vertragsbeendigung bei der zuletzt geltenden Vergütung.

6.4 Die Aufrechnung sowie Geltendmachung von – auch kaufmännisch – Zurückbehaltungsrechten ist nur zulässig, wenn die zugrunde liegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.5 Zahlungsziel: Alle Rechnungen sind netto (ohne Abzug) sofort zur Zahlung fällig, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Zahlt der Kunde nicht innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungserhalt, so gerät er auch ohne Mahnung in Verzug.

7. Haftung, Mängel

7.1 Haftung: Eine vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzpflicht seitens Zeeh Design, ihrer Angestellten und Erfüllungsgehilfen besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für Körper- und Gesundheitsschäden haftet Zeeh Design auch bei nur leichter Fahrlässigkeit. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet Zeeh Design auch bei nur leichter Fahrlässigkeit, jedoch ist in diesem Fall die Haftung auf die Vermögensnachteile begrenzt, die Zeeh Design bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Für Schäden, die durch Vertragserzeugnisse verursacht worden sind, haftet Zeeh Design nicht, sofern diese Schäden aufgrund einer Überprüfung in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können. Eventuelle Produkthaftungsansprüche bleiben von den vorstehenden Einschränkungen unberührt.

7.2 Freistellung: Der Kunde stellt Zeeh Design von allen Ansprüchen Dritter frei, die mit der Begründung erhoben werden, der Kunde habe die für seinen Geschäftsbetrieb geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Aufsichts-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechts, nicht eingehalten.

7.3 Verjährung: Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung verjähren, wenn und soweit der Liefergegenstand entsprechend seiner üblichen Verwendung für ein Bauwerk verwandt worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, nach fünf Jahren, bei neu hergestellten Liefergegenständen nach einem Jahr, bei gebrauchten Liefergegenständen nach sechs Monaten. Mit dem Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist erlischt auch das gesetzliche Rücktrittsrecht. Für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer verschuldeten Körper- oder Gesundheitsverletzung beruhen, gilt jedoch die gesetzliche Verjährungsfrist. Für den Beginn der Verjährung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

7.4 Sach- oder Rechtsmängel: Die Rechte des Kunden bei eventuellen Sach- oder Rechtsmängeln von Liefergegenständen bestimmen sich ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die handelsrechtlichen Pflichten zu unverzüglicher Untersuchung der Liefergegenstände und Rüge von Mängeln bleiben unberührt: diese gelten für alle Kunden gleichermaßen unabhängig davon, ob es sich für diese um ein Handelsgeschäft handelt. Bei verspäteter Rüge gilt der Liefergegenstand als genehmigt. Die Rechte des Kunden bei Sach- oder Rechtsmängeln sind ausgeschlossen, soweit a) der Liefergegenstand nur unerheblich von Beschaffenheitsangaben abweicht oder die Eignung des Liefergegenstandes für die geschuldete Verwendung nur unerheblich eingeschränkt ist oder b) der Mangel darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde den Liefergegenstand für einen anderen als den vertraglich festgelegten Zweck oder ohne schriftliche Zustimmung seitens Zeeh Design verändert.

Die Rechte des Kunden bei Rechtsmängeln sind ausgeschlossen, soweit sie sich auf Rechte beziehen, die nur außerhalb der Europäischen Union gelten oder soweit der Kunde nicht Zeeh Design auf Verlangen vollumfänglich die Verteidigung überlässt und alle erforderlichen Vollmachten erteilt. Zeeh Design behält sich die Wahl der Art der Nacherfüllung vor: das Wahlrecht geht erst auf den Kunden über, wenn Zeeh Design mit der Nacherfüllung in Verzug gerät. Beschaffenheitsgarantien bedürfen in jedem Falle einer ausdrücklichen Erklärung von Zeeh Design.

8. Sonstiges

8.1 Abtretung: Der Kunde ist nur mit der vorherigen Zustimmung von Zeeh Design berechtigt, die Rechte aus dem Vertrag – mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen – abzutreten. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

8.2 Teilnichtigkeit: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.

8.3 Rechtswahl: Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht mit Ausnahme der UN-Kaufrechtskonventionen.

8.4 Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder diesen Bedingungen sind die Gerichte in München ausschließlich zuständig. Zeeh Design ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.

8.5 Datenerfassung: Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass Zeeh Design im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Kunden speichert und verarbeitet.